

Beschluss
des Bundesrates**Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen sowie zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes**

Der Bundesrat hat in seiner 943. Sitzung am 18. März 2016 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 18. Februar 2016 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.